BR 20.09.2021

Liebe Sabine,

kurz: ja, da der Antritt an der Schule nicht erfolgt ist.

Dies gilt dann ebenfalls für die Entlastung im ZfsL, die somit nicht ausgeschüttet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karin Kupferschmidt

Bezirksregierung Münster

Karin Kupferschmidt

Dezernat 46.01 Lehrerausbildung

Praxissemester

Albrecht-Thaer-Straße 9 | 48147 Münster | Raum N 2012

Telefon: 0251 411-4201 | Telefax: 0251 411-84201 | E-Mail: karin.kupferschmidt@brms.nrw.de

Persönliche Sprechzeit: Donnerstag: 8:30-16:30 Uhr

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de/) | [www.twitter.com/bezregmuenster](http://www.twitter.com/bezregmuenster)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>

Wichtiger Hinweis: Diese eMail, die angehängten Dateien und deren Inhalt sind ausschließlich für den oder die oben bezeichneten Adressaten bestimmt und können vertraulicher Natur sein. Jeder Zugriff sowie jegliche Nutzung, Verbreitung oder Speicherung durch andere Personen ist nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann strafrechtlich verfolgt werden. Sollten Sie diese eMail irrtümlich erhalten haben, werden Sie gebeten, den Absender umgehend zu benachrichtigen und anschließend die eMail zu löschen.

Important Notice: This email and any attachments are intended for the recipient(s) named above only and may be of confidential nature. Any unauthorized review, printing, copying, use or distribution of this email by other persons is prohibited and may constitute a criminal offense. If you have received this email in error, please notify the sender immediately by reply email and delete the original message.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: sabine.badde@zfslms.de  <sabine.badde@zfslms.de>

Gesendet: Freitag, 17. September 2021 12:31

An: Kupferschmidt, Karin <Karin.Kupferschmidt@bezreg-muenster.nrw.de>; Kupferschmidt, Karin <Karin.Kupferschmidt@bezreg-muenster.nrw.de>

Cc: 'Udo Nesselbosch' <udo.nesselbosch@zfslms.de>

Betreff: PSS C. Lenz\_Abbruch

Liebe Karin!

Julia Haarmann hat es dir gerade übermittelt - die Studierende Caroline Lenz hat ihr PS abgebrochen.

Sie hat an der ZfsL-Einführungsveranstaltung teilgenommen, ist dann aber erkrankt, musste operiert werden und hat sich aufgrund der erwartbar längeren Genesungszeit nun dazu entschlossen, einen Antrag auf Abbruch zu stellen und das PS im Februar 2022 nachzuholen.

Julias Informationen lauten auf "Nichtantritt".  Wir schließen daraus, dass der frühe Abbruch der Studierenden wie ein Nichtantritt gewertet wird (der Antritt an der Schule ist in PVP auch noch nicht verzeichnet, faktisch gesehen konnte die PSS auch tatsächlich an der Schule nicht antreten) - und die Entlastung damit nicht ausgeschüttet wird. Wenn das alles korrekt von uns schlussgefolgert ist, würden wir die Schule entsprechend informieren.

Gibst du uns kurz Rückmeldung dazu?

Herzlich

Udo und Sabine

Liebe Julia!

Vielen Dank für unsere gemeinsame Beratung heute, dein Kümmern und die Infos an uns.

Wir haben unsererseits nun auch noch einmal die ABBA entsprechend informiert und werden gemäß den Informationen von Frau Lenz am 04.10. mit der Schule beraten, ob und wie eine Fortführung des PS dann möglich sein kann – sofern diese Lösung seitens Frau Lenz angestrebt werden kann.

Wünschen wir Frau Lenz nun eine beruhigte Zeit der Genesung!

Wir bleiben in Kontakt.

Herzlich

Udo und Sabine

**Von:** Haarmann, Julia <julia.haarmann@uni-muenster.de>
**Gesendet:** Donnerstag, 16. September 2021 18:36
**An:** sabine.badde@zfslms.de; Caroline Lenz
**Cc:** Udo Nesselbosch
**Betreff:** AW: Krankheit PSS Caroline Lenz

Liebe Frau Lenz,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Es tut mir leid, dass es Ihnen nicht gut geht. Ich hoffe, dass Sie bald wieder rundum gesund sind. Rufen Sie mich gerne einmal an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ich antworte Ihnen gerne aber schon einmal per E-Mail.

Frau Badde hat Ihnen ja schon einige wichtige Hinweise rückgemeldet. Nach Rücksprache mit ihr kann ich Ihnen folgende, ergänzende Rückmeldung geben.

Grundsätzlich ist der Start des Praxissemesters bei einer Erkrankung der/des Studierenden auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Insbesondere bei längeren Fehlzeiten muss jedoch geprüft werden, ob es möglich ist, dass Sie in der noch verbliebenen Zeit die definierten Kompetenzziele des Praxissemesters erreichen können.

Dies gilt sowohl für die Anforderungen an Schule und ZfsL als auch für die Prüfungs- und Studienleistungen am Lernort Hochschule (hier insbesondere: die Studienprojekte). Bitte beachten Sie zudem, dass das Nachholen von Anforderungen und Stunden in einem kürzeren Zeitrahmen hier zudem womöglich als belastender erlebt werden kann.

Wir würden vorschlagen, dass Sie das Praxissemester zunächst noch nicht unterbrechen und im weiteren Verlauf geschaut wird, ob eine Wiederaufnahme spätestens nach den Herbstferien für Sie gesundheitlich empfohlen und auch realisierbar ist.

Wenn dies nicht möglich ist, können Sie das Praxissemester mit einem Härtefallantrag ohne prüfungsrechtliche Folgen abbrechen.

Bitte halten Sie sich daher einmal an folgendes Vorgehen:

1. **Attest/Krankschreibung einreichen und über längeren Ausfall informieren**

Sie müssten zunächst eine Krankschreibung (Scan/Foto) bei allen beteiligten Akteuren im Praxissemester einreichen: in der Schule, im ZfsL, im ZfL (via praxissemester@uni-muenster.de ) und bei den Lehrenden der Praxisbezogenen Studien. Diese muss ab 3 Tagen Fehlzeit eingereicht werden und über die Dauer der Krankschreibung informieren (vgl § 11 (3) [Praxissemesterordnung](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/ps/ordnung_f__r_das_praxissemester_2018-07-23.pdf)) . Ggf. sind Folgebescheinigungen einzureichen. Die Lehrenden der Universität müssen in einem solchen Fall Möglichkeiten der Nacherarbeitung von Inhalten schaffen. Hier ist es sicherlich sinnvoll auch schon darüber zu informieren, dass Sie ggf. länger ausfallen werden.

1. **Rückmeldung zum Status geben (04.10.2021)**

Da die Ferien am 11.10.2021 beginnen, könnte es in enger Abstimmung mit der Schule möglich sein, die fehlenden Stunden und Anforderungen nach den Ferien nachzuholen. Ich möchte aber auch nochmal betonen, dass es wichtig ist, dass Sie hier auf sich und Ihre Gesundheit achten. Bitte geben Sie uns doch einmal **zum 04.10.2021** eine erste Rückmeldung dazu, wie es Ihnen geht und wie Sie und Ihre Ärztin eine Aufnahme des Praxissemesters an der Schule einschätzen.

Wenn Sie das Praxissemester fortsetzen wollen, informieren Sie bitte alle Akteure über den Zeitpunkt Ihrer Wiederaufnahme und stimmen Sie mit allen beteiligten Akteuren das weitere Vorgehen ab. Die Verantwortung für die Stundenerbringung am Lernort Schule liegt bei der Schulseite.

1. **Ggf. Härtefallantrag auf Verschiebung des Praxissemesters in den Durchgang Februar 2022 stellen**

Falls Sie feststellen, dass Sie das Praxissemester aus gesundheitlichen Gründen nicht fortsetzen können, reichen Sie bitte spätestens bis zum 18.10.2021 einen Härtefallantrag zum Abbruch des Praxissemesters und zur Aufnahme in den Durchgang Februar 2022 im ZfL ein (E-Mail-Adresse haertefall.zfl@uni-muenster.de). Wir würden Sie dann in den neuen Praxissemester-Durchgang aufnehmen und Sie könnten an der Schulauswahl ab dem 22.10.2021 teilnehmen. Das Antragsformular und Hinweise zur Antragsstellung finden Sie auf unserer [Homepage](https://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praxisphasen/praxissemester2019/ablaufundorganisation/haertefaelle.html). Als Beleg benötigen wir hier eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung.

Alternativ können Sie mit einem Härtefallantrag auch schon jetzt das Praxissemester abbrechen.

Melden Sie sich gerne einmal telefonisch oder per E-Mail bei mir, wenn Sie noch Fragen haben. Ich unterstütze Sie gern.

Nochmals alles Gute und gute Besserung für Sie!

Freundliche Grüße

Julia Haarmann

Liebe Sabine,

lieber Udo,

vielen Dank für diese Info.

Frau Lenz hat mich kurze Zeit später ebenfalls angeschrieben. Das liest sich ja nicht so gut.

Ich habe mich noch nicht bei ihr zurückgemeldet, da ich das Vorgehen mit Euch abstimmen wollte.

Mein Vorschlag in diesem Fall wäre, dass die Studierende zunächst eine Krankschreibung bei allen beteiligten Akteuren einreicht. Die Lehrenden der Universität müssen in einem solchen Fall Möglichkeiten der Nacherarbeitung von Inhalten schaffen.

Bei uns  im ZfL liegt nach meinem Informationsstand bisher noch keine Krankschreibung vor. Diese muss, wie ihr ja wisst, ab dem 3. Fehltag vorgelegt werden.

Da die Ferien ja am 11.10.2021 beginnen, könnte es ja ggf. auch noch knapp klappen, die fehlenden Stunden nachzuholen. Der Hinweis, dass die Studierende hier natürlich auch ihren Gesundheitszustand berücksichtigen sollte, finde ich sehr richtig und wichtig.

Bis zum Freitag, 08.10.2021 sind es drei Wochen und 1 Tag. Danach beginnen die Ferien, die ja ggf. auch noch der weiteren Gesundung dienen können.

Ich würde daher vorschlagen, dass die Studierende das Praxissemester zunächst noch nicht unterbricht und im weiteren Verlauf geschaut wird, ob eine Wiederaufnahme nach den Ferien möglich ist.

Wenn dies nicht möglich ist, kann die Studierende mit einem Härtefallantrag das Praxissemester ohne prüfungsrechtliche Folgen abbrechen.

Grundlage hierfür sind die entsprechenden Regelungen von  [§ 11 der Praxissemesterordnung](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/lehrerbildung/praxisphasen/ps/ordnung_f__r_das_praxissemester_2018-07-23.pdf)

Was meint ihr dazu?

Ihr könnt mich gerne auch einmal anrufen. Ich bin heut bis etwa 18:00 Uhr und morgen zwischen 12:00 und 13:30 Uhr erreichbar.

Per E-Mail geht es natürlich auch.

Ich würde der Studierenden in jedem Fall antworten, dass die Verantwortung für die Stundenerbringung am Lernort Schule bei der Schulseite liegt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Julia